

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 6-5208/23-III

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	09.04.2024
Haushalts- und Finanzausschuss	22.04.2024
Kreistag	29.04.2024

**Betr.:** Erlass einer Satzung über die Aufwandsentschädigung sowie Reisekostenvergütung für ehrenamtlich an der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Angehörigen der örtlichen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mitwirkenden Personen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung sowie Reisekostenvergütung für ehrenamtlich an der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Angehörigen der örtlichen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mitwirkenden Personen zum 01.05.2024.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2024**  
Ansatz: 53.400,00 €

#### Finanzierung durch: Eigenfinanzierung

Produktkonto: 126010.501910  
Bezeichnung des Produktkontos: Entgelte für Kreisausbilder  
Konto-Ansatz: 53.400,00 €  
noch verfügbare Mittel: 53.400,00 €

Luckenwalde, 25.03.2024

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) für die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie der Angehörigen der Katastrophenschutzeinheiten auf seinem Gebiet verantwortlich.

Die Ausbildung wird in der Regel durch ehrenamtliche Angehörige der örtlichen Feuerwehren durchgeführt. Wie in vielen Bereichen des Ehrenamtes ist auch hier ein Rückgang der Ausbilder festzustellen. Dieser Rückgang hat schon dazu geführt, dass die Zahl der möglichen Teilnehmer von Lehrgängen reduziert werden musste.

Um den aktiven ehrenamtlichen Ausbildern ihren Aufwand zu entschädigen und damit auch ihre Arbeit zu würdigen sowie auch neue Ausbilder gewinnen zu können wurde diese Satzung erstellt. Sie soll eine einheitliche und gerechte Verteilung rechtlich sicher gewährleisten. Zusätzlich sind wir laut Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG, §85) zur Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Die Satzungsregelung stellt eine Konkretisierung der allgemeinen Aufwandsentschädigungsbestimmung nach § 85 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit dar.

Um den Aufwand im Rahmen der weitergehenden Aus- und Fortbildung zu verdeutlichen ist die aktuelle Ausbildungsrichtlinie beigefügt.

Die Summen der aufgeführten Entschädigungen entsprechen dem aktuellem Stand im Land Brandenburg. Am Beispiel der Entschädigung für eine geleistete Ausbildungsstunde sind Summen zwischen 10,00€ und 25,00€ der Standard und gelten auch als angemessen.

Beispiele anderer Landkreise für die Entschädigung von Kreisausbildern für eine Ausbildungsstunde:

Landkreis Oder-Spree	15,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald	14,00 €
Landkreis Oberhavel	25,00 €
Landkreis Elbe-Elster	10,00 €
Landkreis Uckermark	12,00 €

Im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) gibt es keine speziellen Regelungen zur Entschädigung von ehrenamtlichen Kreisausbildern. Wie oben beschrieben ist eine Honorierung der Leistung durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung aber angezeigt und auch gängige Praxis. Mit der Einführung der Satzung ist eine einheitliche und angemessene Regelung der Aufwandsentschädigung für alle Kreisausbilder sichergestellt.

Ein Vergleich der geschätzten Kostenaufwendungen bei Einführung der Satzung mit den bisher geleisteten Entschädigungszahlungen ergibt ein Mehraufwand in Höhe von 26.560,00 EUR (siehe Anlage). Dieser Mehraufwand ist bereits für den Haushalt 2024 eingeplant worden.

**Anlage** – Einführung einer Aufwandsentschädigung sowie Reisekostenvergütung für ehrenamtlich an der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Angehörigen der örtlichen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mitwirkenden Personen - **Kostenvergleich**

	Kosten aktuell	Kosten nach Satzung	Begründung
<b>Ausbildungskosten für Lehrgänge und Dienstberatungen</b>	41.840,00 Euro	62.700,00 Euro	Es werden nur noch die geplanten Unterrichtseinheiten und keine Zeitstunden mehr entschädigt. Weiterhin steigt die Summe von 10,00 auf 15,00 Euro je Unterrichtseinheit
<b>Fahrkosten</b>	ca. 2.000,00- 3.000 Euro	ca. 2.000,00- 3.000 Euro	Fahrkosten für Ausbilder sind sehr individuell und können nicht vorhergesagt werden. Prinzipiell sind die Fahrkosten in beiden Modellen identisch, da entsprechend Bundesreisekostenrecht entschädigt wird.
<b>Verdienstaussfallentschädigung</b>	Bisher noch keine Forderungen!	Bisher noch keine Forderungen!	Verdienstaussfälle für Ausbilder sind sehr individuell und können nicht vorhergesagt werden. Prinzipiell sind die Verdienstaussfallkosten in beiden Modellen identisch.
<b>monatliche Aufwandsentschädigungen</b>	Keine	5.700,00 Euro	Um den erhöhten Aufwendungen der Fachbereichsleiter und Hauptausbilder gerecht zu werden, soll eine monatliche Entschädigungssumme von 25,00 Euro für jeden Hauptausbilder und 50,00 Euro für den Fachbereichsleiter eingeplant werden. Werden die Personen durch hauptamtliches Personal gestellt, erfolgt keine Vergütung.

**Anlagen:**

Anlage 1: Kreisausbildung – Aufwandsentschädigungssatzung